

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 50

Artikel: 23. Jahresversammlung des kathol. Erziehungs- und Lehrervereins des Kantons St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Da wir im Zeitalter der Statistik leben, wären gewiß einige Auszüge aus den statistischen Zusammenstellungen, die der Erziehungsbericht bietet, am Platze. Da ich aber kein sonderlicher Freund vieler Zahlen bin, übergehe ich die dem Berichte eingesfügten Tabellen über Schulgutsrechnungen, Schülerzahl, Rekrutenprüfung und Schulversäumnisse.

23. Jahresversammlung des kathol. Erziehungs- und Lehrervereins des Kantons St. Gallen

den 16. November 1904 im „Casino“ in St. Gallen.

Wahlen. Als Präsident wurde Hochw. Hr. Administrationsrat Tremp bestätigt, nachdem er als solcher schon ein Vierteljahrhundert (1879—1904) funktioniert hat. Das engere Komitee besteht aus den Herren Hochw. Administrationsrat Tremp, Präsident, Professor Kurer, Vize-Präsident, Lehrer Bruggmann, Aktuar und Kassier, Lehrer Eberle und Administrationsrat Pfarrer Schmudi. Als Rechnungsrevisoren wurden bestätigt, beziehungsweise gewählt die Herren Lehrer Wüest, Oberbüren, und Lehrer Joseph Müller, Gossau.

Herr Lehrer Artho von Gemmishald hält sein Referat: „Kritik unserer Fortbildungsschul-Lehrmittel und Vorschläge für eine Neuauflage.“ Es wird beschlossen, das ausgezeichnete Referat der Presse zu übergeben (den „Pädagogischen Blätter“ und der „Ostschweiz“).

Der Verein verdankte dasselbe und stimmte den Thesen, die hier folgen, im Sinne der gepflogenen Diskussion bei.

1. Ein Lehrbuch für unsere Fortbildungsschulen ist ein dringendes Bedürfnis.

2. Da unsere bestehenden Lehrbücher nicht genügen, soll eine Neuauflage erstellt werden.

3. Ein Lehrbuch kann aber für sich allein den stets neu sich häufenden Anforderungen nicht vollständig entsprechen und muß daher dasselbe durch eine jährlich erscheinende Beilage ergänzt werden.

4. Es soll vom Komitee des katholischen Erziehungs- und Lehrervereins des Kts. St. Gallen eine Kommission mit einem leitenden Obmann ernannt werden, welche die erforderliche Sammlung, Ausarbeitung und Einordnung des Stoffes für das Lehrbuch auszuführen hat.

Betreffend Jugendschriften und Jugendlektüre werden folgende Resolutionen beantragt und beschlossen:

1. Für die Schule genügen die Schulbücher zu Leseübungen.
2. Die Lektüre außer der Schule gehört in den Bereich des Hauses.
3. Die Familie ist konfessionell, sie will also konfessionellen Lesestoff.

4. Unser Verein spricht sich, in Übereinstimmung mit mehreren Bezirkskonferenzen, ~~gegen~~ gegen eine staatliche Jugendchriftenkommission aus, da eine solche in einem paritätischen Staatswesen unvermeidlich zu Inkonvenienzen führt.

5. Die Gründung von Jugendbibliotheken ist freie Sache der interessierten Kreise.

6. Will der Staat die Jugendlektüre subventionieren, so leiste er einfach Geldbeiträge an die Ortsbibliotheken.

7. Die Herausgabe eines Verzeichnisses von Jugendchriften durch den Schweizerischen Erziehungsverein wird begrüßt.

Es werden noch folgende Resolutionen beantragt und beschlossen:

1. Fortbildungsschule.

Der Verein begrüßt die allseitige Förderung des Fortbildungsschulwesens, auch die Förderung des Schweizerischen Lehrervereins, „daß die Fortbildungsschule weder auf den Sonntag, noch auf den späten Abend verlegt werden darf;“ er ist aber nicht einverstanden mit dem Postulat, daß die Mädchenfortbildungsschule „obligatorisch“ werden soll.

2. Turn- und militärischer Vorunterricht.

Der Verein kann sich auch nicht mit dem Obligatorium des Turnunterrichtes der schulentlassenen Jugend und noch weniger mit dem militärischen Vorunterricht befrieden, weil er ersteres in Übereinstimmung mit weiten Volkskreisen nicht für opportun hält und der Erfolg des letzteren von höheren militärischen Instanzen in Abrede gestellt wird.

3. Militärdienst der Lehrer.

Der Verein wünscht möglichste Reduktion des Militärdienstes der Lehrer, weil diese keine Beeinträchtigung der Rechte der Lehrer, sondern eine Begünstigung derselben ist und zwar aus idealen Gründen, im Interesse der Schule, also der Bildung der vaterländischen Jugend.

Appenzell A.-Rh. Der Kantonsrat beschloß folgende Verteilung der eidgenössischen Schulsubvention für 1904: 14,902 Fr. an Schulhausbauten, 938 Fr. für Turngeräte und Turnräume, 2109 Fr. für unentgeltliche Lehrmittel, 3039 Fr. für unentgeltliche Schulmaterialien, 2365 Fr. für die Bildung Schwachfinniger, 2450 Fr. für die Erhöhung der Lehrer-Alters-, Witwen- und Invalidenpensionen, 50 Prozent an die Kosten der Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder und den Rest von etwa 7000 Fr. an die Lehrerpensionskasse